

2. Zur Korrespondenz Martin Luther's

(s. oben S. 274 ff.)¹.

1. Über Johann Öden (s. oben S. 278 f.).

Johann Öden stammte aus Heilbronn. Von und über ihn habe ich folgende, bisher unbekannte Briefe auf dem Kgl. Staatsarchive zu Königsberg gefunden.

a) 1524 [Februar 29] Montags nach Oculi. Frankfurt a./O. „Johann Oeden von Heylprun“ an den Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg.

Eigenhändiges Original. Papier. Siegel. Schieblade C, Nr. 71.

Oeden meldet, das Evangelium werde auch in Polen sehr unterdrückt; wie langs ein Bestand will haben, weiß Gott; auch verspricht er, mathematische Instrumente zu sonderlicher Lust des Hochmeisters anzufertigen.

b) 1524. April 7. Frankfurt a./O. an denselben. Oeden bittet um Urlaub nach Heilbronn.

Schieblade C, Nr. 70.

c) 1524. August 16. Frankfurt a./O. (Ib. 105, Nr. 9.) Oeden meldet dem Hochmeister seine schwere Erkrankung.

d) Von Ofen aus entbot ihn der Hochmeister nach Zerbst, am 31. Oktober 1524.

(Schieblade D, 531/2.)

Johann Öden war also als Rat im Dienste des Hochmeisters tätig, verschwindet aber vom Jahre 1524 an aus der Geschichte Preussens.

2. Mitteilung über zwei, bisher unbekannte, verloren gegangene Briefe Albrecht's und Luther's aus der Zeit: Juni und Juli 1525.

a) Herzog Albrecht von Preussen an Martin Luther.
[? d. d. Königsberg, circa 15. Juni 1525.]

Inhaltsangabe bei Spalatin, welcher den Brief gesehen hat: Spalatin, Annales, in Mencken, Scriptorum rerum Germanicarum (1728), T. II, p. 647: „Mensibus aestivis Dux Albertus Prussiensis ordinem Teutonicum cum suis exiit et ad conventum Bartholomaei habendum de rebus christianis D. M. Lutherum

1) Die nachfolgenden Nachträge Tschackert's können infolge eines Versehens erst nachträglich gebracht werden.

literis christianissimis accivit, pollicitus missurum quotquot vellet equitum, qui advenientem sub fide publica deducerent. Legi etiam literas Principis illius Prussiae, ad eum in hoc scriptas.“

Danach hat Herzog Albrecht im Sommer 1525 Martin Luther nach Königsberg eingeladen, damit dieser dort an dem Landtage, welcher die evangelische Kirchenordnung beraten sollte, teilnehme. Für die Reise dahin habe der Herzog Luthern soviel Reiter zum Schutze versprochen, als er haben wolle.

Die Zeit der Abfassung läßt sich mit Wahrscheinlichkeit folgendermaßen feststellen.

Der Landtag auf Bartholomäi (24. August) wurde in Königsberg am 29. Mai 1525 (auf dem ersten Landtage des neu geschaffenen Herzogtums Preußen) in Aussicht genommen. In diesen Tagen, vom 25. bis 31. Mai, war der Herzog aufsergewöhnlich beschäftigt. Darauf folgten festliche Tage, als Bischof Polentz (8. Juni) und Briefsmann (12. Juni) Hochzeit hielten. Mitten in diesem Jubel tauchte der Schwarmgeist Martin Cellarius aus Stuttgart in Königsberg auf. Speratus sowohl, als auch Briefsmann schrieben in dieser Sache an Luther (jener am 11., dieser am 15. Juni). Briefsmann schrieb am Schlufs seines Briefes:

„Scribit hac de re tibi princeps illustrissimus [Albertus]; expectat a te quoque sententiam et iudicium.“ (Brismani epistolae, ed. Gebser 1837, p. 1. 2.)

Wegen der am Anfang August angetretenen Reise des Herzogs nach Schlesien wurde der Landtag von Bartholomäi (24. August) auf Nicolai (6. Dezember) 1525 verschoben. Hier wurde in der That die erste, evangelische Kirchenordnung für das Herzogtum Preußen, welche inzwischen von den Königsberger Reformatoren entworfen war, angenommen.

b) Martin Luther an Herzog Albrecht.

[? d. d. Wittenberg, circa 3. Juli 1525.]

Auf die Einladung Albrecht's hat Luther ausführlich geantwortet und zwar sowohl über Cellarius als auch über die in Preußen einzuführende Kirchenordnung; und diese Antwort verfaßte er gleichzeitig mit seinem Briefe an Johannes Briefsmann, d. d. 1525, post ascensionis (in: Luther's Briefe bearb. von De Wette III, 21).

Als Datum dieses Briefes hat De Wette den 16. August, Seidemann dagegen (Bd. VI, S. 481) und mit ihm Burkhardt, Luther's Briefwechsel, S. 87 den 3. Juli angenommen, indem die beiden letztgenannten Gelehrten statt post ascensionis post visitationis setzen.

Für mich ist entscheidend, daß Luther auf die etwa am 15. Juni geschriebene Einladung, am 24. August in Königsberg an wichtigen Landtagsverhandlungen teilzunehmen, nicht erst nach dem 15. August in Wittenberg die Antwort schreiben konnte; denn dann wäre sie gar nicht mehr zu rechter Zeit in Königsberg eingetroffen.

Der Brief Luther's an Briefsmann ist Antwort auf dessen Schreiben vom 15. Juni (Gebser a. a. O. 1. 2); bei der Erwähnung der Vorgänge in Königsberg schreibt Luther seinem Freunde: „*Scripsi antea de Martino Cellario et nunc latius ad principem Adelbertum, simul de ceremoniis instituentis*“ (De Wette III, 21).

Danach hat Luther sogar zweimal über Cellarius an Herzog Albrecht geschrieben, das zweite Mal ausführlich zugleich mit dem Briefe an Briefsmann; in dem zweiten Briefe an Albrecht aber hat Luther auch über die zu entwerfende preussische Kirchenordnung gehandelt.

Beide Briefe sind verloren; ja, auch die hier mitgetheilten Inhaltsangaben hat in der Darstellung der preussischen Kirchengeschichte bisher niemand erwähnt. Sie werfen auf die Königsberger Ereignisse des Jahres 1525 ein neues Licht.
